

PCI Periplan® Multi

für Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebau



Anwendungsbereiche

- Für Innen als direkt nutzbarer, verlaufender, verschleißfester zementärer Bodenausgleich.
- Für Außen unter Oberbelägen.
- Für Innen unter einer Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Platten bis zur Wassereinwirkungsklasse W2-I gemäß DIN 18534.
- Für Wohnungs-, Gewerbe-, und Industriebau.
- Für Schichtdicken von 3 - 40 mm.
- Zum Ausgleich und zur Flächenreparatur von rauen, unebenen Betonböden, Zement-, Anhydrit- und Gussasphaltestrichen sowie keramischen Belägen.
- Auch auf Heizestrichen.



Mit PCI Periplan® Multi lässt sich ein schnell belastbarer Bodenausgleich einfach herstellen

Produkteigenschaften

- Faserarmiert.
- Pumpfähig, maschinell verarbeitbar, deshalb hohe Arbeitsleistung möglich.
- Leicht verlaufend, einfaches Verarbeiten bei geringem Arbeitsaufwand.
- Spannungsarm aushärtend.
- Estrichklassifizierung nach DIN EN 13813: CT-C40-F6-AR0,5.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen und Fasern
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Brandverhalten	nach DIN EN 13 501-1 A2fl - s1 (nicht brennbar)
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern Angebrochene Gebinde möglichst dicht verschließen und innerhalb kurzer Zeit aufbrauchen.
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Sack	2422/5	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg PCI Periplan® Multi + ca. 5,0 l Wasser
Bei Teilmengen:	1 kg PCI Periplan® Multi + ca. 200 ml Wasser
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Konsistenz (angemischt)	dünnflüssig
Misch-/Fördertechnik	Bohrmaschine mit geeignetem Rührwerkzeug, Durchlaufmischer oder Zwangsmischer Collomatic Zwangsmischer XM2-650Putzmeister MP 25 mit Nachmischer, PFT G 4 mit Rotomix, Swing L mit Multimix, M-Tec Duo mix 2000, Inotec-ino COMB M4G mit Nachmischer, Ülzener-S48 mit Nachmischer u. a.
Schichtdicke	ca. 3 bis 40 mm
Verbrauch	ca. 1,6 kg/m ² Trockenmörtel pro m ² und mm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Begehbar nach	ca. 4 Stunden
Überarbeitbar mit PCI Versiegelung nach	ca. 24 Stunden bei 5mm
Voll belastbar nach	ca. 7 Tage

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, frei von Fetten, alten Anstrichen und sonstigen Rückständen sein. Starke Verschmutzungen mechanisch, Öl- und Wachsrückstände mit PCI Entöler entfernen. Ausbrüche und Löcher mit geeigneten PCI Reparaturmörteln, z. B. mit PCI Novoment M1 plus, PCI Novoment M3 plus oder PCI Nanocret, verfüllen, Risse mit PCI Apogel verharzen. Die Abreißfestigkeit darf im Mittel 1,5 N/mm² nicht unterschreiten (kleinster Einzelwert 1,0 N/mm²). Die Oberfläche ist durch Fräsen, Schleifen oder Kugelstrahlen (Blastrac) vorzubehandeln.

Grundierung

Mit PCI Gisogrund 404. Bei der Verarbeitung Schutzbrille tragen.

- 1 PCI Gisogrund 404 gründlich aufrühren.
- 2 Grundierung mit Flächenstreicher, weichem Haarbürsten oder Quast auf dem gereinigten und vorbehandelten Untergrund verteilen und im „Kreuzgang“ satt einstreichen. Pfützenbildung vermeiden!
Zementestriche mit PCI Gisogrund 404, 1 : 3 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt einstreichen.
Betonuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt, im einmaligen Arbeitsgang satt einstreichen.
- 3 Auf die erhärtete, begehbare Grundierung (nach frühestens ca. 3 Stunden bei + 23 °C) PCI Periplan® Multi aufbringen.

Verarbeitung von PCI Periplan® Multi

- 1 Kühles Anmachwasser für 25 kg PCI Periplan® Multi in einem sauberen, runden, stabilen und ausreichend hohem Anrührer vorlegen. PCI Periplan® Multi zugeben und mit geeignetem Rühr-/Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) mindestens 3 Minuten knollenfrei anmischen. Angemischtes PCI Periplan® Multi ca. 3 Minuten reifen lassen und anschließend nochmals kurz aufrühren.
- 2 Bei größeren Flächen z. B. mit dem Collomatic 65/2K-Mischer oder im Pumpverfahren arbeiten. Beim Einsatz des Collomatic 65/2K-Mischers ist der Rührer für Fließestriche zu verwenden. Anmachwasser vorlegen, PCI Periplan® Multi zugeben und mindestens 3 Minuten mischen.
- 3 PCI Periplan® Multi auf die getrocknete, ausgehärtete Grundierung ausgießen und mit Rake in der benötigten Schichtdicke verteilen. Während des Einbaus PCI Periplan® Multi mit einer geeigneten Stachelwalze egalisieren und entlüften. Wird die Optik eines mineralischen Sichtspachtelbodens gewünscht Fläche nach dem Stacheln mit Glättkelle oder Schwert glätten.
- 4 Bei der Verarbeitung und nach Einbau über ca. 24 Stunden Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Überarbeiten von PCI Periplan® Multi:

Fläche kann zum Schutz der Oberfläche mit geeigneten Systemen der PCI überarbeitet werden. Dazu entsprechende technische Merkblätter beachten. Im Außenbereich ist die Fläche mit einem Oberbelag zu belegen.

Bitte beachten Sie

- Gemäß dem ZDB-Merkblatt „Abdichtungen im Verbund (AIV)“ und der DIN 18534 „Abdichtung in Innenräumen“ ist bei den Wassereinwirkungsklassen W0-I bis W2-I vor dem Verlegen von Oberbelägen auf PCI Periplan® Multi eine PCI Verbundabdichtung aufzubringen
- PCI Periplan® Multi nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Der Untergrund muss weitgehend eben sein; er darf ein Gefälle von maximal 2 % bei ca. 7 mm Schichtdicke des einzubauenden Materials aufweisen.
- Bei erhöhten optischen Ansprüchen auf Chargengleichheit des verwendeten Materials achten um farbliche Abweichungen weitgehendst zu vermeiden.
- Nur so viel PCI Periplan® Multi anmischen, wie innerhalb von ca. 30 Minuten verarbeitet werden kann.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Periplan® Multi vermischt werden.
- Für das Anmischen von PCI Periplan® Multi ist die angegebene Anmachwassermenge unbedingt einzuhalten. Zusätze sind unzulässig.
- Das Einlaufen von PCI Periplan® Multi in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randstreifen, verhindert werden.
- Die verwendete Stachelwalze ist passend zur Schichtdicke des einzubauenden Materials zu wählen. Stachellänge = ca. doppelte Schichtdicke.
- Für eine Anwendung im frei bewitterten Außenbereich anwendungstechnische Beratung der PCI einholen.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 3, 85080 Gaimersheim www.collomix.de
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 9/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.